

# Neustart in der Drogenpolitik: Helfen statt bestrafen

Von Frank Tempel, MdB

Wir brauchen einen Neustart in der Drogenpolitik. Dabei spielen kommunale Träger eine entscheidende Rolle, um die Folgen der fehlgeleiteten Drogenpolitik abzuschwächen.

Die Bundesregierung begründet das Verbot von Drogen mit dem Ziel der Förderung der öffentlichen Gesundheit. Zweifellos ist das ein richtiges Ziel. Drogen sind gesundheitsschädigend. Die Schwierigkeit ist nur, dass erst durch das Drogenverbot viele gesundheitliche und soziale Probleme geschaffen werden.

### Beispiel Cannabis

Cannabis ist eine illegale Droge. Trotzdem hat jeder dritte Deutsche Konsumerfahrung mit Cannabis gemacht. In Deutschland leben zwei bis vier Millionen regelmäßige Cannabiskonsumierende. Daran hat auch das jahrzehntelange Verbot nichts geändert. Die allermeisten Cannabiskonsum-



Frank Tempel, MdB

Foto: Archiv Bundestag

Streckmittel wie Glas, Blei oder gefährliche Chemikalien der Vergangenheit angehören, denen sich Cannabiskonsumierende aufgrund der Illegalisierung ausgesetzt sehen. Dabei sind die Streckmittel oftmals viel gefährlicher als Cannabis.

nabis droht ihnen bei einer Anzeige der Arbeitsplatzverlust, der Führerscheinentzug, Hausdurchsuchungen, das Abhören des Telefons, wie Beispiele aus Bayern zeigen. Dort wird das Cannabisverbot besonders rigide – und besonders unverhältnismäßig – umgesetzt. Die Folgen spüren nicht nur Konsumierende, sondern auch Polizei und Staatsanwaltschaft: Deren ohnehin begrenzte Ressourcen werden für die Verfolgung von Konsumierenden verschwendet, obwohl dies nicht dem Allgemeinwohl dient und viele soziale Folgeprobleme erst schafft.

### Prävention: kommunale Aufgabe

Wirklich Abhängigen wird durch das Drogenverbot – sei es Cannabis, seien es andere Substanzen – ohnehin nicht durch das Strafrecht geholfen. Drogenpolitik ist Sozial- und Gesundheitspolitik! Hierfür brauchen wir Suchtberatungsstellen, Sozialarbeiter und Jugendpsychologen. Doch gerade der Sozialbereich der Drogenpolitik ist auf Kosten der Repression chronisch unterfinanziert. Einige Fachexperten schätzen das finanzielle Verhältnis zwischen Drogenrepression und Drogenprävention auf acht zu eins. Die finanzielle Gewichtung der Drogenpolitik versagt also schon bereits im Ansatz.

Insbesondere die Verbreitung von Crystal in Thüringen offenbart, wie wichtig jedoch eine herausragende Ausstattung von kommunalen Trägern der Suchthilfe ist. Crystal lässt sich nämlich leicht und preiswert herstellen und besitzt ein hohes Abhängigkeitspotential. Besonders junge Männer unter 30 Jahre konsumieren Crystal zum Partymachen, aber auch aus Erschöp-

fung oder Langeweile. Eine weitere Konsumentenkatégorie bilden alleinerziehende Mütter: Sie verwenden Crystal zur Leistungssteigerung.

Daher sind zielgruppenorientierte Hilfsangebote besonders wichtig, um möglichst nah an der Lebensrealität der Konsumierenden anzusetzen. Hierzu brauchen Kommunen aber die nötigen Ressourcen, damit ihre Sozialarbeiter zielgruppenbezogene Angebote ausarbeiten und anbieten können und mit diesem Wissen dann mit anderen Kommunen in Austausch treten. Zudem bildet die Förderung und Weiterbildung von Selbsthilfenetzwerken von Angehörigen eine entscheidende Rolle, denn oftmals sehen sich Familienangehörige aufgrund der Sucht eines Verwandten einem Ohnmachtsgefühl ausgesetzt, obwohl gerade Verwandte einen vorurteilsfreien Zugang zum Abhängigen haben. Hilfe können hier auch ehrenamtlich tätige suchterfahrene Menschen bieten, die suchtpreventive Maßnahmen in Schulen und Freizeitbereich durch ihren Erfahrungsschatz bereichern können. Darüber hinaus haben sich offene Beratungs- und Kontaktangebote für Crystal-Konsumierende als empfehlenswert erwiesen, gestaltet sich doch der Erstkontakt aufgrund der Unstrukturiertheit und des Verlustes des Zeitgefühls der psychisch instabilen Betroffenen kompliziert.

Für diese anspruchsvollen Aufgaben hat im vergangenen Jahr die Thüringer Landesregierung einen Leitfaden im Umgang mit Crystal-Konsumierenden erstellt und die Vernetzung von kommunalen Suchthilfeträgern verstärkt. Leitlinie ist dabei immer: Helfen statt Bestrafen.



Tütchen, ganz harmlos?

Foto: Manfred Schimmel/pixelio.de

mierenden sind ganz normale Bürger, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen. Trotzdem versorgen sie sich über einen illegalen Markt – mit schwerwiegenden Folgen für die ganze Gesellschaft.

Durch das Cannabisverbot verzichtet der Staat auf wichtige Qualitätsvorhaben zum Wirkstoffgehalt. Dabei zeigt der seit einigen Jahren zu verzeichnende Anstieg des berauschenden Wirkstoffgehalts THC, dass eine staatliche Vorgabe hier dringend notwendig ist. Ähnlich wie beim Reinheitsgebot bei Bieren könnten zudem

Durch die Illegalisierung kommen Konsumierende erst in den Kontakt mit kriminellen Strukturen. Auch die Einnahmen aus dem Verkauf landen dort: Der jüngste EU-Drogenbericht geht EU-weit von einem jährlichen Umsatz von 9,3 Milliarden Euro allein für Cannabis aus! Ohne Regulierung fehlt dieses Geld der öffentlichen Hand – und fließt direkt in die Netzwerke der organisierten Kriminalität.

Konsumierende werden durch das Verbot ständiger Stigmatisierung ausgesetzt. Selbst beim Besitz von Kleinstmengen wie 0,1 Gramm Can-

### Veranstaltungstipp: Kommunale Drogenpolitik

**Wann?** Donnerstag, 6. Oktober, 18 bis 21 Uhr. **Wo?** Erfurt, Radio F.R.E.I.

**Referent:** Frank Tempel, MdB

In der Informations- u. Diskussionsveranstaltung wird über die wichtigen Aspekte und Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene diskutiert und ein Überblick zur Thematik vermittelt.

- Was sind illegale Drogen? Wie gefährlich sind sie?
- Welche Folgen hat ihr Konsum für Nutzer und Gesellschaft?
- Helfen Verbote und verschärfte Strafverfolgung?
- Prävention statt Repression
- Einflussmöglichkeiten der kommunalen Ebene.

**In dieser Ausgabe:**

**Seite 2:**

**Spitze bei der direkten Demokratie**  
Gesetzesentwurf zu mehr Demokratie in den Kommunen auf den Weg gebracht

**Seite 3:**

**Risiko oder Chance?**  
Verwaltungs- und Gebietsreform: Das KOPOFOR will besser informieren

**Seite 4:**

**Jugend, Finanzen, Beteiligung**  
Veranstaltungstipps: Seminare zu Themen der Kommunalpolitik

# Grund zum Feiern: Das KOPOFOR wird 25 Jahre alt

Von Heinz-Dieter Plötner

Am 10. September 2016 lädt das Kommunalpolitische Forum Thüringen e.V. alle Mitglieder und zahlreiche Ehrengäste in das Volkshaus Sömmerda zu einem „Ball der Kommunalpolitik“ ein. Der Grund dafür: Der Kommunalpolitische Bildungsverein wird 25 Jahre alt.

Offiziell gegründet wurde das KOPOFOR am 10. Oktober 1991 von 13 KommunalpolitikerInnen mit PDS-Mandat in Rudolstadt, im heutigen Hotel „Zur Pilsner Schenke“. Allerdings traf sich bereits im Frühjahr 1991 ein kleines Häuflein Kommunalpolitiker der PDS in Erfurt, darunter der Autor dieser Zeilen – damals Stadtrat in Altenburg. Die Beratung fand beim Landesvorstand der PDS in der Eislebener Straße statt. Frank Kuschel hatte eingeladen. Die wenigen Teilnehmer, die der Einladung gefolgt waren, saßen ziemlich verloren in dem großen Saal, der zudem noch recht kalt war.

Der Diskussionsfreude tat das keinen Abbruch. Im Mittelpunkt standen Fragen nach der Zusammenarbeit. Wie können Erfahrungsaustausche organisiert und kommunalpolitische Bildung ermöglicht und umgesetzt werden? Das Letztere fanden wir besonders wichtig, denn in der Kommunalpolitik der Bundesrepublik waren alle Abgeordneten Neulinge.



Die „Neuländer“ Berlin und Brandenburg hatten zu diesem Zeitpunkt bereits erste Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalpolitischen Bildung gesammelt. Deshalb war auch Professor Heinz Bartsch, damals Staatswissenschaftler an der Universität Potsdam-Babelsberg, als Gast bei dieser Beratung anwesend. Bartsch stellte

uns das Vorhaben vor, eine PDS-nahe kommunalpolitische Vereinigung mit allen neuen Ländern zu gründen. Mit seinen Ausführungen über „Linksalternative Kommunalpolitik – Veränderung durch Opposition“ überzeugte er nicht nur mich von der Notwendigkeit von kommunalpolitischer Bildung, wenn wir als PDS-Abgeordnete auch ernst genommen werden wollten. Mit viel Begeisterung warb Bartsch für eine Vereinigung, die den Namen „Kommunalpolitisches Forum e.V.“ tragen sollte.

Diese Begeisterung übertrug sich auf die Anwesenden, denn alle, so in meiner Erinnerung, füllten ein entsprechendes Eintrittsformular aus. Allerdings stand der sofortigen Gründung das Vereinsrecht der BRD entgegen. So wurde in Thüringen zur Vorbereitung der Gründung des KOPOFOR und Erarbeitung einer Satzung als Voraussetzung dafür ein Arbeitskreis gebildet, dem Marina Butzert (Bürgermeisterin Rittersdorf), Dr. Rita Bader (Arnstadt), Frank Kuschel (Großbri-

tenbach) und Willi Döbber (PDS-Landesvorstand) angehörten.

Wichtig schien uns der Aspekt, dass es eine parteinahe bildungspolitische Vereinigung sein sollte. Parteinah hieß, dass das Forum finanziell und personell unabhängig von der PDS arbeiten sollte. Für die schon damals parteilosen Mitglieder in unseren Fraktionen konnte das wichtig sein. Außerdem war das KOPOFOR dadurch auch offen z.B. für Mitglieder von Bürgerinitiativen, die, wie sich später zeigte, oft und gern unsere Bildungsveranstaltungen besuchten oder Mitglied im KOPOFOR wurden. Eigentlich waren alle zu der Gründungsveranstaltung eingeladen, die bei der Zusammenkunft im Frühjahr 1991 dabei waren. Mich aber hatte wohl irgendwer vergessen. So war ich zwar von Anfang an dabei, bin aber kein Gründungsmitglied. Meine Mitgliedschaft begann im Mai 1992.

Ich glaube, zur erfolgreichen Bilanz des KOPOFOR, die nach diesen 25 Jahren Arbeit gezogen werden kann, habe auch ich beigetragen, seit 1999 als Vorstandsmitglied und sechs Jahre lang als stellvertretender Vorsitzender.

Zu dieser Erfolgsbilanz gehört auch die Vergabe des „Kommunalen Initiativpreises“, die anlässlich des 15. Jahrestages erstmals erfolgte. Auch zum „Ball der Kommunalpolitik“ 2016 wird dieser Preis wieder vergeben, nunmehr bereits zum elften Mal.

## Veranstaltungstipp „Ball der Kommunalpolitik“

Am 10. September 2016, 16 Uhr im Volkshaus Sömmerda

Dem Festakt zum 25-jährigen Bestehen des KOPOFOR folgt die Verleihung des Kommunalen Initiativpreises in den vier Kategorien. Nach dem Buffet lädt Livemusik mit der „KlingKlang Band“ zum Tanzen ein.

## Thüringen auf Spitzenplatz bei direkter Demokratie

Zurzeit befindet sich der Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene vom 8. März 2016 (Drucksache 6/1840) in der parlamentarischen Diskussion. Eingbracht haben ihn die Fraktionen von DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit steht ein langjähriger Prozess, der 2004 begann und mit dem Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ seinen Höhepunkt hatte, nun endlich kurz vor dem Abschluss.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird sich Thüringen an die Spitze aller Bundesländer bei der Beteiligung und Mitbestimmung auf kommunaler Ebene setzen. Mehr Demokratie Thüringen hat diesen Prozess von Anfang an begleitet. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide im Freistaat gesenkt, die Ausschlussgründe minimiert und die direkte Demokratie auf Ebene der Landkreise eingeführt wird. Zugleich wurde der Bürgerantrag zum Einwohnerantrag umgestaltet.

Das Regelwerk in seiner Gänze wurde aber nicht überarbeitet. Dies war und ist allein wegen des Umfangs durch ein Volksbegehren auch kaum möglich. Deshalb ist der parlamentarische Gesetzgeber gehalten,



das gesamte Regelwerk den Änderungen aus dem Volksbegehren anzupassen. Dies hatte bereits die Vorgängerregierung anerkannt, aber nicht umgesetzt. Mehr Demokratie Thüringen hat in den vergangenen sieben Jahren viele Initiativen auf kommunaler Ebene beraten und begleitet, die Bürgerbegehren gestartet haben. Dabei sind wir auf drei wesentliche Problemlagen gestoßen:

1. Das Regelwerk enthält unverständliche und missverständliche Regelungen, ist überzogen und lückenhaft. Das verunsichert Bürgerinnen und Bürger, aber auch Verwaltungen und Gemeindevertretungen.

2. Die Anforderungen für Bürgerbegehren sind komplizierter, höher

und weniger zeitgemäß als die für Volksbegehren auf Landesebene (einstimmig vom Landtag 2003 beschlossen).

3. Aus den Praxiserfahrungen ergibt sich ein Reformbedarf, der von Gemeinde-, Stadträten und Verwaltungen ebenso signalisiert wird wie von Initiativen.

Die drei Regierungsparteien haben nun einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, an dem Mehr Demokratie Thüringen mitgearbeitet hat.

Um den Dialog zwischen Initiativen und Gemeinderäten zu befördern und zu motivieren, gemeinsam um die beste Lösung zu ringen, wird z.B. die Alternativvorlage eingeführt. Mit dieser Vorlage kann der Gemeinderat seine Position oder auch eine mit der Initiative ausgehandelte Lösung mit zur Abstimmung stellen. Dies kann eine Frontenbildung zwischen Initiative und Gemeinderat vermeiden helfen und lädt zum Dialog ein. Themen zur öffentlichen Daseinsvorsorge, Privatisierung und / oder Rekommunali-

sierung sollen nunmehr auch für Bürgerbegehren zugänglich sein.

Mit der Möglichkeit, über ein Bürgerbegehren die Abwahl des Landrates oder Bürgermeisters zu beantragen, wird auch denen dieses Recht zugestanden, die ihren Bürgermeister und Landrat direkt gewählt haben und nicht nur den Gemeinde- und Stadträten. Dies gebietet das Demokratieprinzip und ist in seiner Konsequenz schlüssig. Das Ratsbegehren, das mit dem Gesetzentwurf auch in Thüringen eingeführt werden soll, ist für die kommunale Ebene nahezu selbstverständlich. In drei Viertel der Bundesländer kann der Gemeinderat (zumeist mit qualifizierter Mehrheit) einen Bürgerentscheid ansetzen. Damit können richtungweisende Entscheidungen einer Kommune von allen Wahlberechtigten legitimiert werden.

Mit diesen Vorschlägen wird sich Thüringen bei der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene im Bundesmaßstab an die Spitze setzen. Bleibt zu hoffen, dass sich die Praxis der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie in Thüringen damit weiter mit Leben erfüllt wird.

Text: Knuth Schurtzmann  
Mitglied Landesvorstand  
Mehr Demokratie Thüringen  
Foto: Knuth Schurtzmann

# Alles beim Alten zu lassen, ist nicht das Mittel der Wahl

Von Frank Kuschel

Die Koalitionsfraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen sich durch die mündliche Anhörung vom 9. Juni im Thüringer Landtag in ihrem gemeinsamen Vorhaben einer Verwaltungs- und Gebietsreform bestätigt. Nicht nur der Thüringer Landesrechnungshof, sondern auch die Thüringer Industrie- und Handelskammern befürworten in ihren Stellungnahmen die Reform. Die für das Juni-Plenum von Rot-Rot-Grün angestrebte erste Lesung des Entwurfes zum Grundsatzgesetz Funktional- und Verwaltungsreform widerlegt bereits die von den kommunalen Spitzenverbänden gebetsmühlenartig vorgebrachte Kritik, dass es an der Verknüpfung der Reformschritte fehle. Damit wird dokumentiert, dass die Funktional- und Verwaltungsreform mit der Gebietsreform in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Der Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme bestätigt, dass die Verwaltungs- und Gebietsstrukturen wegen der demografischen Entwicklung dringend reformiert werden müssen. Rechnungshofpräsident Sebastian



Dette verwies darauf, dass sich die Kleinteiligkeit der Thüringer Kommunalstrukturen zunehmend negativ auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung auswirke. Dies gelte insbesondere für Verwaltungsgemeinschaften. Deshalb seien größere Strukturen dringend geboten, um künftig die Qualität der Verwaltungsarbeit zu sichern.

Die Frage, was den Kern kommunaler Selbstverwaltung ausmacht, wurde in der Anhörung häufiger erör-

tert, insbesondere von der AG „Selbstverwaltung“, einem Zusammenschluss von Verwaltungsgemeinschaften und Kleingemeinden außerhalb des Gemeinde- und Städtebundes.

Die kommunale Selbstverwaltung braucht leistungsfähige Strukturen, um sie mit Leben füllen zu können. Vor allem kleinere Gemeinden können nach Erfüllung der Pflichtaufgaben und wegen der geringen Spielräume kaum selbst verwaltend tätig werden. Hier setzt die Reform von Rot-Rot-Grün an.

Entgegen der Verständigung im Innen- und Kommunalausschuss des Landtages hat die CDU die groß angekündigten Änderungs- und Alternativanträge nicht vorgelegt. Anders LINKE, SPD und B90/DIE GRÜNEN. Die Regierungskoalition hat als Übergangsregelung das Modell

„Große Landgemeinde“ im Vorschaltgesetz aufgenommen.

Bei der großen Landgemeinde, die mindestens 10.000 Einwohner haben muss, verfügen die Ortschaften über weitgehendere Zuständigkeiten als bei Einheits- und Landgemeinden. Die Ortschaften bei der großen Landgemeinde, die mindestens 1.000 Einwohner haben müssen, erhalten ein Teilhaushaltsrecht. Damit werden Finanzentscheidungen weiterhin in der Ortschaft getroffen. Zudem kann das bisherige Ortsrecht, wie Friedhofs-, Straßenausbaubeitrags-, Straßenreinigungs- oder Benutzungssatzungen, zeitlich begrenzt fortgelten.

Da bei diesem Modell einige „Konstruktionsfehler“ der Verwaltungsgemeinschaften fortbestehen, will Rot-Rot-Grün eine Bestätigung durch einen Bürgerentscheid. Damit wird auch die Behauptung der CDU von der zu geringen Bürgerbeteiligung bei der Reform mehr als widerlegt.

Der Thüringer Landtag entscheidet am 23. Juni abschließend über das Vorschaltgesetz. Die Freiwilligkeitsphase für die Gemeinden beginnt am 1. Juli 2016 und endet am 31. Oktober 2017.

Grafik: Archiv KOPFOR

## Verwaltungs- und Gebietsreform: Risiko oder Chance?

Im Rahmen der intensiven Diskussion zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform organisierte das KOPOFOR auf Anfrage von Mandatsträgern im Saale-Holzland-Kreis (SHK) eine Veranstaltungsreihe. Die erste Station bildete Orlamünde, eine Kleinstadt mit 1.124 EinwohnerInnen. Vor 25 Gästen gab Markus Gleichmann, Vorstandsmitglied des KOPOFOR, einen kurzen inhaltlichen Einstieg in die Notwendigkeit einer Reform. Landtagsmitglied Mike Huster untersetzte dies mit entsprechenden fiskalischen Fakten zur Leistungsfähigkeit Thüringer Kommunen und Kreise. Mit einer Übersicht über die demographische Entwicklung des Saale-Holzland-Kreises, der Entwicklung der Verwaltungskosten und des aufgebauten Investitionsstaus skizzierte Knuth Schurtzmann, Vorsitzender der Kreistagsfraktion LINKE/GRÜNE, die Situation im Saale-Holzland-Kreis.

Auch die Stadt Orlamünde fasste vor kurzem den Beschluss, der AG „Selbstverwaltung“ beizutreten. Bürgermeister Uwe Nitsche (Freie Wähler) formulierte entsprechende Thesen über die Stabilität der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Südliches Saaletal sowie zu Ängsten über Demokratieabbau und dem Ende der Selbstverwaltung von Kommunen. Es handelt sich um die gleichen Argumente, die schon seit Beginn der Diskussion von den Vorsitzenden der VG bei jeder Möglichkeit vorgebracht werden und um den Hauptkritikpunkt der AG Selbstverwaltung.



Für das KOPOFOR ist die VG-Umlage ungerecht, denn sie ist eine Pro-Kopf-Umlage, die nicht an die Steuerkraft der Gemeinde gekoppelt ist. Es fehlt die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Gemeinde, da die VG als ausgelagerte Dienstleistungsbehörde agiert. Besonders kritisch ist

zudem die Rolle des VG-Vorsitzenden. Er wird nicht direkt gewählt. Er soll dafür Sorge tragen, dass ordentliche Beschlüsse in den Mitgliedsgemeinden gefasst werden. Gleichzeitig ist er dafür zuständig, diese zu beanstanden. Dagegen, dieses Konstrukt zu entwirren, sprechen jedoch die fehlenden möglichen Effizienzgewinne.

Zudem kritisiert das KOPOFOR, dass jede Mitgliedsgemeinde ein eigenes Ortsrecht hat. Das bedeutet eine massive Mehrfachbelastung der Verwaltung. Teilweise haben einzelne Gemeinden in der VG südliches Saaletal bis zu 20 Satzungen. Zu hohen Transaktionskosten führt weiterhin die Zu-

ständigkeit der Bürgermeister für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse auf der einen Seite bei gleichzeitiger Zuordnung des Vollzugspersonals in der VG.

Die Veranstaltung in Orlamünde machte aber auch deutlich, dass es eine große Differenz in der Wahrnehmung und den Befürchtungen zwischen MandatsträgerInnen und BürgerInnen ohne Funktionen gibt. So äußerten sich TeilnehmerInnen, dass es ihnen vor allem wichtig sei zu erfahren, wie sich die Reform auf das Leben im ländlichen Raum auswirken wird. Hier wird deutlich, dass man mit einer progressiven Debatte, in der man das Prinzip der zentralen Orte eben auch auf Schulstandorte, medizinische Versorgungszentren, Einkaufsmöglichkeiten und den ÖPNV ausweitet, bei den BewohnerInnen viel mehr Ängste abbaut als mit einer fachlichen Draufsicht oder fiskalischen Argumenten. Das Schüren von Ängsten, insbesondere von den VG-Vorsitzenden und BürgermeisterInnen, beruht nicht auf Fakten sondern auf Emotionen.

Veranstaltungen wie in Orlamünde tragen dazu bei, die Debatte zu versachlichen. Daher wird es im SHK weitere Veranstaltungen geben. Die Resonanz zeigt, dass ein entsprechendes Publikum abgeholt werden möchte. Dies ist die Aufgabe unserer kommunalen MandatsträgerInnen, die das KOPOFOR bei der Umsetzung und Vorbereitungen solcher Veranstaltungen gerne unterstützen wird.

Text: Markus Gleichmann  
Grafik: SHK, Archiv Gleichmann

### Veranstaltungstipp: Faktencheck Gebietsreform

Viele Fragen zur Funktional-, Verwaltungs- u. Gebietsreform sind noch ungeklärt. Vor den Sommerferien wird das Vorschaltgesetz im Thüringer Landtag verabschiedet, im Anschluss beginnt die Freiwilligkeitsphase. Gemeinden, Städte und Landkreise müssen jetzt aktiv werden und sich mögliche Partner für die Zukunft suchen. Das KOPOFOR bietet mit seiner Veranstaltungsreihe „Faktencheck Gebietsreform – Risiko oder Chance“ eine Informations- und Diskussionsplattform an. Bei Bedarf wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle. Wir kommen auch in Ihre Region.

## Meetings erfolgreich leiten

Im ersten Seminar in unserer neuen Geschäftsstelle wurden wir zu guten Vorbereitungen, Durchführungen und Nachbereitungen von Versammlungen und Meetings geschult. Schon bei der Vorbereitung ist es wichtig, über Ziele, Ort und Dauer nachzudenken. In der Einladung sollten diese Fakten schon genannt werden. Welche technischen oder anderen Hilfsmittel werden benötigt, können schon vorab Materialien, Texte, Beschlussvorlagen

mit der Einladung versendet werden, all das sollte vorab geprüft werden. Davon hängt im Wesentlichen ein zügiger Ablauf ab.

Die Teilnehmer sollten 10 bis 15 Minuten Zeit haben anzukommen, um konzentriert starten zu können. Regeln zum Ablauf des Meetings sollten vereinbart und eingehalten werden, zum Beispiel Redezeiten von 30, 60 oder 90 Sekunden. Das trägt zur Sachlichkeit bei und spart Zeit. Festgelegte Regeln können zur nächsten Beratung wieder verwendet oder angepasst werden. Der Moderator der Versammlung sollte sich selbst möglichst wenig in die Diskussion einbringen. Ein Co-Moderator kann die vereinbarten Punkte visualisieren, das erhöht die Aufmerksamkeit und trägt zur besseren Verständlichkeit bei. Bei Festlegung von Themenschwerpunkten ist es zielführend, nicht abzustimmen, sondern eine Gewichtung durch Vergabe von Punkten vorzunehmen.

Alle besprochenen Abläufe wurden in einer praktischen Übung vollzogen. Die TeilnehmerInnen hatten dabei viel Freude und die Zeit verging wie im Flug. Ein zweites Seminar mit noch mehr Beteiligung und Praxisübungen wäre wünschenswert.



Foto: Archiv KOPOFOR

Text: Katja Seiler

## Tipp 2: Kommunalfinanzen

Das KOPOFOR bietet auf Abruf ein Seminar zum Thema Kommunalfinanzen an.

Ausgehend von den Grundlagen einer Kosten- und Leistungsrechnung lernen die Teilnehmer die Möglichkeiten kennen, die Höhe von Gebühren und Beiträgen zu beeinflussen. Die kommunale Einnahmeseite vom Hebesatzrecht bis zur Systematik des Finanzausgleichs werden zudem betrachtet.

Die Teilnehmer können die Haushaltsgrundsätze unterscheiden und diese anwenden. Sie analysieren Haushaltssatzungen und Haushaltspläne, prüfen die Haushaltswirtschaft auf ihre Ordnungsmäßigkeit und stellen sie dabei dem Postulat finanzieller Leistungsfähigkeit gegen. Weiter kennen und hinterfragen die Teilnehmer die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Schließlich werden auch Beteiligungsverfahren bei der Aufstel-

lung der Haushaltsplanung diskutiert.

Das Seminar besteht aus drei Modulen an je einem Tag.

**Modul 1:** Gebührenkalkulationen – Stellschrauben für Mandatsträger:

- Grundlagen der Gebührenkalkulation
- Beeinflussung und Festlegung der Gebührenhöhe
- Ausgewählte Beispiele (Friedhof, Kindergarten)

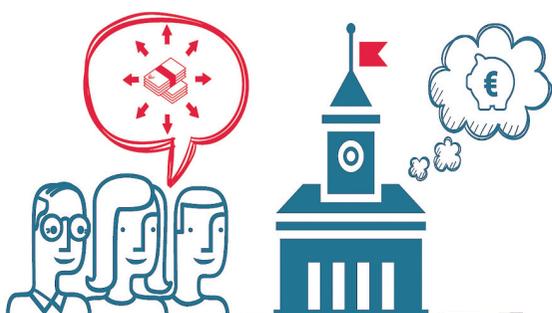
**Modul 2:** Mehr als nur Zahlen – nachhaltige kommunale Finanzwirtschaft:

- Haushaltsrechtliche Grundlagen
- Informationsgehalte kommunaler Haushaltspläne
- Haushaltsausgleich und finanzielle Leistungsfähigkeit

**Modul 3:** Haushalte gestalten – Haushalte bewerten:

- Der Weg zum ersten Haushaltsplanentwurf
- Handlungsspielräume erkennen und nutzen
- Erfahrungsaustausch und praktische Fälle.

**Bei Interesse treten Sie bitte telefonisch oder per Mail mit unserer Geschäftsstelle in Kontakt.**



References: Peggy Bank; NAS / Town hall; Anuar Zhumaev / Euro Stack; Tony Michiels / Speech bubble and arrow; shimaru / citizens; Shirley Hernandez Ticona from the Noun Project

Collage: KOPOFOR

## Tipp 1: Kommunale Jugendpolitik



Foto: S. Hofschläger/pixelio

**Wann?** Samstag, 20. August, 10 bis 14 Uhr

**Wo?** Erfurt, Offenes Jugendbüro filler, Schillerstraße 44, 99096 Erfurt

**ReferentInnen:** Kati Engel MdL, Dr. Steffen Kachel, Referent Bildungspolitik Landtagsfraktion, Ute Pfeiffer, Jugendhilfeausschuss (JHA) Landkreis (LK) Schmalkalden/Meiningen, Mandy Eißing, JHA LK Altenburger Land.

Die kommunale Jugendpolitik steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Am Praxisbeispiel Landkreis Schmalkalden/Meiningen soll die Notwendig-

keit, Aufstellung und Umsetzung des Jugendförderplanes erörtert und diskutiert werden. Linke Ansätze für Jugendpolitik auf Landesebene und der Austausch der Mitglieder im Jugendhilfeausschuss bilden den zweiten Teil der Veranstaltung.

**Inhalt:**

- Praxisbeispiel Jugendförderplan LK Schmalkalden/Meiningen
- Jugendpauschale
- Häufige Fragen im Jugendhilfeausschuss
- Linke Jugendpolitik in Thüringen Erfahrungsaustausch

## Tipp 3: Mehr Demokratie



**Wann?** Donnerstag, 25. August

**Wo?** Mon Ami, Goetheplatz 11, 99423 Weimar

**Referent:** Ralf-Uwe Beck, Sprecher Mehr Demokratie Thüringen.

Der Referent geht auf das Zusammenspiel der parlamentarischen und der direkten Demokratie ein. Der Stand der direkten Demokratie in Deutschland wird erläutert und wie Bürger- und Volksbegehren in Thüringen funktionieren. Vorgestellt wird auch das brandneue Gesetz zu Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, das mit vielen Neuerungen punktet. Schließlich werden die Defizite der Demokratieentwicklung auf Bundes- und europäischer Ebene markiert. Dabei kommt der Referent auch auf die Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu sprechen.

Foto: M. Großmann/pixelio.de

**Sie wollen weitere Informationen zu den Vereinsaktivitäten des KOPOFOR oder wollen Mitglied werden?**

**Kontakt:**

Kommunalpolitisches Forum Thüringen e. V.  
Trommsdorffstraße 4  
99084 Erfurt

Telefon: 0361/54 12 83 89  
Fax: 0361/54 15 11 42  
E-Mail: info@kopofor-thuer.de  
Internet: www.kopofor-thuer.de

Das KOPOFOR Thüringen erhält als Bildungsverein, der der Partei DIE LINKE nahesteht, Zuwendungen des Freistaates Thüringen (Innenministerium).